

Laut Mitteilung der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (HVB) ist hinsichtlich des Bühnenbaus eine Förderung in anderen Förderprogrammen ebenfalls so gut wie ausgeschlossen.

B) STELLUNGNAHME

Aufgrund des Beschlusses vom 28. März 2019 ist hinsichtlich der Bühnenfelder eine erneute Beratung und Beschlussfassung notwendig sofern das Land Schleswig-Holstein keine Fördermittel in Aussicht stellt. Da dieser Umstand nunmehr eingetreten ist, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Bühnenbau nur sinnvoll erscheint, wenn die Umsetzung vor der Hochwassersaison 2019/2020 erfolgt, um erneute Schäden zu vermeiden. Die genehmigungstechnischen Vorarbeiten lassen zeitlich gesehen eine Umsetzung noch vor der Hochwassersaison zu. Die hierfür notwendigen Untersuchungsaufträge sind durch die HVB erteilt worden.

Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes wurden Haushaltsmittel sowohl für die Sandaufspülung wie auch den Anteil des Bühnenbaus, der auf die HVB entfällt, bereits im I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der HVB für 2019 bereitgestellt.

Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB wurde am 4. April 2019 abgeschlossen.

Da das vorgelegte Konzept auch die Verlängerung von vier Testbühnen im Bereich des 2016 hergestellten Testbühnenfeldes beinhaltet, sind diese Kosten für diese sich im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindenden Bühnen unmittelbar von der Stadt Heiligenhafen bereitzustellen. Der Kostenanteil beläuft sich lt. Modellrechnung nach § 2 Abs. 2 3. Spiegelstrich vorgenannter Vereinbarung auf 155.000,00 € netto.

Die Projektleitung sollte – wie auch bei der Sandaufspülung – weiterhin durch die HVB erfolgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Haushaltsmittel zur Umsetzung des Projektes „Wiederherstellung des Badestrandes und des Bühnenbaus“ stehen im Ergebnis- und Finanzplan 2019 bisher nicht bereit. Sie

werden zum jetzigen Zeitpunkt für die Wiederherstellung des Badestrandes jährlich für 5 Jahre mit 64.200,00 € netto angenommen. Zusätzlich sind für die Verlängerung der Testbuhnen 155.000,00 € netto im Finanzplan 2019 bereitzustellen. Vorgenannte Beträge sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG


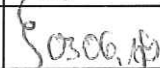
Der Umsetzung des Konzeptes für den Bühnenbau vor der Hochwassersaison 2019/2020 wird zugestimmt.

Die Projektleitung erfolgt durch die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

Die notwendigen Haushaltsmittel aufgrund der Vereinbarung vom 04.04.2019 zur Wiederherstellung des Badestrandes sowie zur Verlängerung der Testbuhnen sind im I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2019 bereitzustellen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	